

Checkliste für Beurkundungen zur elterlichen Sorge und zum Unterhalt

Im „Fachbereich Urkunden“ werden kostenfrei Beurkundungen vorgenommen.

Zu Ihrem online vereinbarten Beurkundungstermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen (soweit zutreffend) vollständig mit:

1. Gültiger Ausweis mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Duldung) der Mutter und des Vaters.
2. Geburtsanzeige der Klinik oder aktuelle Geburtsurkunde des Kindes.

Beziehungsweise bei einer vor der Geburt des Kindes gewünschten Beurkundung den Mutterpass mit dem darin eingetragenen voraussichtlichen Geburtstermin.

3. Bei Bedarf bitten wir eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher Ihrer Wahl mitzubringen, der **nicht** mit den Beteiligten verwandt oder verschwägert sein darf. Diese/r hat sich ebenfalls auszuweisen.
4. a) Für die Beurkundung einer Unterhaltsfestsetzung (Erstfestsetzung) oder einer Unterhaltsänderung (Titeländerung) bringen Sie bitte ein schriftlichen Nachweis über die Höhe des festzusetzenden Unterhaltes mit, ausgestellt zum Beispiel durch den anderen Elternteil, einen Rechtsanwalt, durch das Jugendamt oder durch eine andere Behörde.

b) Bei einer Unterhaltsänderung bringen Sie bitte die bisherige Unterhaltsfestsetzung mit, zum Beispiel eine Jugendamtsurkunde oder gerichtliche Unterhaltsregelung oder ähnliches.

Kontakt:

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Abteilung Beistandschaft und Amtsvormundschaft
Muggenhofer Straße 136 (3. Stock), 90429 Nürnberg
beistandschaft@stadt.nuernberg.de
www.beistandschaft.nuernberg.de

